

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2023/563
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 21.11.2023
	Verfasser: Monika Kuhlmann
	AZ: 21610.01.03 Km.

Antrag der Oberschule Bad Essen zur Änderung der Organisationsform der Ganztagschule in den Jahrgängen 5 bis 7

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	04.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	14.12.2023	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Zum 01.08.2012 ist die Umwandlung der zusammengefassten Haupt- und Realschule zur Oberschule Bad Essen erfolgt. Dieser Umwandlung hat ein entsprechendes pädagogisches Oberschulkonzept zugrunde gelegen. Die Umstellung auf die Oberschule ist im Jahr 2017 abgeschlossen worden, d.h. seitdem werden alle Schülerinnen und Schüler nach dem Oberschulkonzept beschult. Zum Schuljahr 2020/2021 wurde das pädagogische Konzept der Oberschule Bad Essen um ein gymnasiales Angebot erweitert.

Entsprechend dem Konzept zur Errichtung der Oberschule Bad Essen als teilweise offene (sog. teilgebundene) Ganztagschule wurde zum 01.08.2012 ein Antrag zur Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule gestellt. Mit Bescheid vom 26.04.2012 wurde die Errichtung der Ganztagschule durch die Nds. Landesschulbehörde genehmigt.

Im Rahmen der teilgebundenen Ganztagschule findet in den Jahrgängen 5 bis 10 ein verpflichtendes Ganztagsangebot an zwei Tagen in der Woche statt.

Nach § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) können allgemeinbildende Schulen mit Genehmigung der Schulbehörde u.a. als teilgebundene Ganztagschule geführt werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es jedoch nicht.

Die Oberschule Bad Essen beabsichtigt, beim Regionalen Landesamt für Schule und

Bildung (RLSB) einen Antrag zur Änderung der Organisationsform der Ganztagschule in den Jahrgängen 5 bis 7 von einer teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2024/2025 zu stellen.

Der verpflichtende Ganztags für die Jahrgänge 5 bis 7 würde damit entfallen. Für die Jahrgänge 8 bis 10 soll der teilgebundene Ganztags erhalten bleiben (u.a. Einbindung der Berufsorientierung).

Für die Jahrgänge 5 bis 7 soll ein freiwilliges Ganztagsangebot angeboten werden.

Frau Oberkötter, Schulleiterin der OBS, und Frau Hofmeister, didaktische Leiterin der OBS, werden an der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses teilnehmen und die vorgesehenen Änderungen vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem Antrag der Oberschule Bad Essen zur Änderung der Organisationsform der Ganztagschule in den Jahrgängen 5 bis 7 von einer teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.

Anlagen: